

Verein zur Förderung regenerativer Energien Eitorf e.V.
Zum Ruhr 1, 53783 Eitorf

Vorsitzender
Detlef Marenbach
Zum Ruhr 1
53783 Eitorf-Alzenbach

Telefon: 02243-2431

An den Bürgermeister
der Gemeinde Eitorf (Amt 60)
Markt 1
53783 Eitorf

Eitorf, den 03.03.2010

Ihre Änderungen zum Nutzungsvertrag

Sehr geehrter Herr Sterzenbach,

wir bedanken uns für Ihre Nachricht vom 02.03.2010 und möchten Ihnen zu den Änderungen folgendes mitteilen.

Der Einräumung eines Pfandrechts steht aus unserer Sicht nichts entgegen. Der vorgeschlagenen Laufzeitverkürzung und der Nichtbindung der Mittel an das vom Verein favorisierte Dach können wir leider nicht zustimmen.

Die sich aus der Niederschrift des Hauptausschusses ergebenden Fragen möchten wir wie folgt beantworten:

Zur Frage der wirtschaftlichen Seriosität:

Der Verein ist eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht in Siegburg, die Gemeinnützigkeit wurde beantragt. Als **gemeinnützig** wird eine Tätigkeit bezeichnet, die darauf abzielt, das allgemeine Wohl zu fördern. Unsere Mitglieder arbeiten ausschließlich ehrenamtlich. Der Verein hat keinerlei Gewinnabsichten.

Zur Frage der Flexibilisierung und Laufzeit:

Es war nie die Absicht des Vereins Dachflächen zu blockieren, im Gegenteil, während des vorgeschlagenen Zeitraums ist jeder Investor oder Anlagenbetreiber willkommen.

Damit die Gemeinde nur **einen** Ansprech.- und Vertragspartner hat, bietet der Verein als kostenlose Serviceleistung das Flächenmanagement und die Organisation mit Netzbetreiber und weiteren Vertragspartnern an. Dies hat sich auch in anderen Kommunen bereits bewährt, da der Verein neben dem Know-how auch immer den aktuellen Überblick der passenden Flächen, Fördermöglichkeiten usw. hat. Im Übrigen ist eine kürzere Laufzeit bei den derzeitigen Dachzuständen (Sanierungsbedarf) gar nicht umsetzbar.

Zur Frage der Übertragung:

Die Übertragung an die Gemeinde erfolgt nach der gesetzlichen Bindefrist von 20 Jahren. Die Anlagen haben dann noch weitere 5 Jahre Garantie und werden in einem funktionstüchtigen Zustand, frei von Rechten Dritter, der Gemeinde übereignet. Der dann erzeugte Strom dient dann zur Eigennutzung der Gemeinde.

Zur Frage des Baukostenzuschusses:

Grundsätzlich sollte der Zuschuss für die Sanierung der Dachfläche der GGS Eitorf verwendet werden. Die Umsetzung sollte dann in 2011 erfolgen.

Der Baukostenzuschuss wird ausschließlich aus Spenden finanziert, diese sind allerdings abhängig von Laufzeit und Flächengröße. Da wir bei einer Laufzeitkürzung oder Flächenreduzierung innerhalb der vorgeschlagenen 5 Jahre keine Planungssicherheit bieten können, wird es auch leider keinen Zuschuss geben.

Alle anderen Fragen müssten durch unser Angebot und den Vertragsentwurf bereits beantwortet sein. Weitere Fragen könnten wir, wenn gewünscht, auch in der Sitzung am 16. März beantworten.

Wir bedauern, dass diese gut gemeinte Initiative soviel Misstrauen erweckt.

Gerne möchten wir an dieser Stelle auch auf unsere Informationsveranstaltung, am 9. März um 19:00 Uhr im „Schweizer Haus“, hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand i.A.

gez. Alwin Müller

Anlage: